

Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen	Seiten 1 bis 11
Ausschreibungen	Seiten 11 bis 12

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Abstimmungsverzeichnis und Erteilung von Abstimmungsscheinen für die Abstimmung über die Abwahl des Oberbürgermeisters

Das Abstimmungsverzeichnis zur Abstimmung über die Abwahl des Oberbürgermeisters wird in der Zeit

von Montag, dem 23.01. bis Freitag, dem 27.01.2012

während der allgemeinen Öffnungszeiten (8.00 bis 16.00 Uhr) für Abstimmungsberechtigte in der

**Stabsstelle für Wahlen,
Europaangelegenheiten und Informations-
logistik
Bismarckstr. 150-158
47057 Duisburg
(Zimmer 13)**

zur Einsichtnahme bereitgehalten:

Jeder Abstimmungsberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Abstimmungsberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Abstimmungsverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Abstimmungsberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Abstimmungsverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Abstimmen kann nur, wer in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein hat.

Wer das Abstimmungsverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist (23.01. - 27.01.2012) bei der vorgenannten Dienststelle Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift einzulegen; die erforderlichen Beweismittel sind beizubringen, sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind.

Abstimmungsberechtigte, die in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 13.01.2012 eine Abstimmungsbenachrichtigung.

Wer bis zum 13.01.2012 keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt stimmberechtigt zu sein, muss innerhalb der Einsichtsfrist Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, sein Stimmrecht nicht ausüben zu können.

Ein/e Abstimmungsberechtigte/r, die/der in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Abstimmungsschein. Ein/e Abstimmungsberechtigte/r, die/der nicht in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Abstimmungsschein, wenn

- sie/er nachweist, dass sie/er ohne Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat;
- sich ihre/seine Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung erst nach der Einspruchsfrist herausstellt.

Abstimmungsscheine können von eingetragenen Abstimmungsberechtigten bis spätestens 10.02.2012, 18.00 Uhr bei der vorgenannten Dienststelle beantragt werden. Im Falle einer nachweislich plötzlich aufgetretenen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Abstimmungsraumes nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Abstimmungstag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Nicht eingetragene Abstimmungsberechtigte können unter den angegebenen Voraussetzungen den Antrag ebenfalls noch bis zum Abstimmungstag, 15.00 Uhr, stellen.

Die Erteilung eines Abstimmungsscheines kann schriftlich, elektronisch oder bei Vorsprache mündlich beantragt werden; eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie/er hierzu berechtigt ist.

Verlorene Abstimmungs-scheine werden nicht ersetzt.

Versichert ein/e Abstimmungsberechtigte/r glaubhaft, dass ihr/ihm der beantragte Abstimmungs-schein nicht zugegangen ist, kann ihr/ihm bis zum Tag vor der Abstimmung (11.02.2012), 12.00 Uhr, ein neuer Abstimmungs-schein erteilt werden.

Wer einen Abstimmungs-schein hat, kann an der Abstimmung in dem Stimmbezirk, für den der Abstimmungs-schein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Abstimmungsgebietes Stadt Duisburg oder

b) durch Briefabstimmung

teilnehmen.

Die/der Abstimmungsberechtigte erhält mit dem Abstimmungs-schein für die Abstimmung über die Abwahl des Oberbürgermeisters folgende Unterlagen:

a) einen amtlichen Stimmzettel seines Stimmbezirks für die Abstimmung über die Abwahl des Oberbürgermeisters,

b) einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefabstimmung,

c) einen amtlichen roten Abstimmungsbriefumschlag und

d) ein Merkblatt für die Briefabstimmung.

Die Abholung von Abstimmungs-schein und Briefabstimmungsunterlagen für eine andere Person ist nur dann möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Abstimmungsberechtigte vertritt; dies hat sie vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer per Brief abstimmt,

- kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,

- unterschreibt die auf dem Abstimmungs-schein vorgedruckte Versicherung an Eides statt unter Angabe des Ortes und Tages,

- steckt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Abstimmungs-schein in den amtlichen Abstimmungsbriefumschlag,

- verschließt den Abstimmungsbriefumschlag und

- übersendet den Abstimmungsbrief so rechtzeitig an die darauf angegebene Stelle, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 16.00 Uhr eingeht.

Der Stimmzettel ist unbeobachtet zu kennzeichnen und in den Stimmzettelumschlag zu legen. In Krankenhäusern, Alten-, Altenwohn-, Pflege- und Erholungsheimen, sozialtherapeutischen Anstalten, Justizvollzugsanstalten sowie Klöstern und Gemeinschaftsunterkünften ist Vorsorge zu treffen, dass diesen Erfordernissen entsprochen werden kann.

Abstimmende, die des Lesens unkundig oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, ihren Stimmzettel eigenhändig zu kennzeichnen oder in den Stimmzettelumschlag zu legen und diesen zu verschließen, dürfen sich der Hilfe einer anderen Person (Hilfsperson) bedienen.

Hat die/der Abstimmende den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese auf dem Abstimmungs-schein durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der/des Abstimmenden gekennzeichnet hat.

Der Abstimmungsbrief wird im Bereich der Deutschen Post als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich

befördert. Er kann auch bei der auf dem Abstimmungsbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Duisburg, den 21. Dezember 2011

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Dr. Greulich
Stadtdirektor

*Auskunft erteilt:
Frau Opitz
Tel.-Nr.: 0203/283-2892*

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1165 –Baerl– „Lohmühlensee“ für einen Bereich östlich der Mühlenstraße an der Stadtgrenze zu Rheinberg gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.12.2011 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1165 –Baerl– „Lohmühlensee“ beschlossen. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Errichtung von Eigenheimen auf der brach fallenden Fläche eines ehemaligen Betonsteinwerkes.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1165 –Baerl– „Lohmühlensee“ für einen Bereich östlich der Mühlenstraße an der Stadtgrenze zu Rheinberg liegt mit der Begründung einschließlich Umweltbericht auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom **25.01.2012** bis **27.02.2012** einschließlich beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der

Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich kann eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 1165 –Baerl– „Lohmühlensee“ im Bezirksamt Homborg/Ruhrort/ Baerl, Zimmer 103, Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg, montags bis freitags in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

Auskünfte können jedoch nur beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, Zimmer 308 erteilt werden.

An dieser Stelle können neben dem Bebauungsplan und der Begründung einschließlich Umweltbericht die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingesehen werden, u.a.:

- des Amtes für Umwelt und Grün
- des Regionalforstamtes Ruhrgebiet
- der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie NRW.

Darüber hinaus können die umweltbezogenen Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen zu folgenden Themen eingesehen werden:

- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Schalltechnische Untersuchung
- Boden- und Bodenluftuntersuchungen
- Abbruchvoruntersuchungen

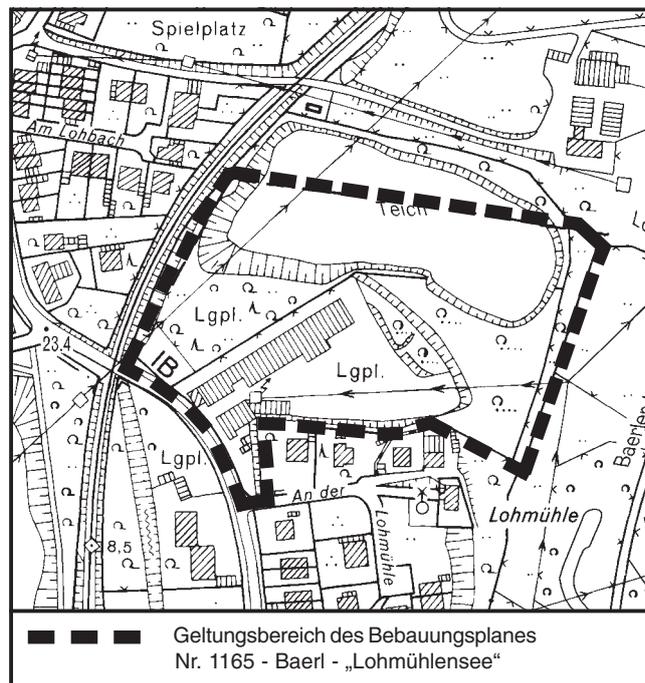
Informationen zu den Bauleitplanverfahren finden Sie auch im Internet unter <http://www.duisburg.de/stadtentwicklung> in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung.

Duisburg, den 22. Dezember 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Grupe

Auskunft erteilt:
Herr John
Tel.-Nr.: 0203/283-2977



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 8.7 –Baerl– für einen Bereich östlich der Mühlenstraße nördlich der Bebauung An der Lohmühle bis zur Stadtgrenze Rheinberg gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.12.2011 die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 8.7 –Baerl– beschlossen. Ziel und Zweck der Flächennutzungsplan-Änderung ist die Änderung der Darstellung von Grünfläche in Wohnbaufläche, um

- die Entwicklung eines hochwertigen Wohngebietes auf dem Gelände eines früheren Betonsteinwerkes zu ermöglichen
- die Darstellung an der Straße „An der Lohmühle“ der tatsächlichen Wohnnutzung anzupassen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 8.7 –Baerl– für einen Bereich östlich der Mühlenstraße nördlich der Bebauung An der Lohmühle bis zur Stadtgrenze Rheinberg liegt mit der Begründung einschließlich Umweltbericht auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom **25.01.2012** bis **27.02.2012** einschließlich beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich kann eine Kopie der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 8.7 –Baerl– im Bezirksamt Homberg/Ruhrort/Baerl, Zimmer 103, Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg, montags bis freitags in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

Auskünfte können jedoch nur beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, Zimmer 308 erteilt werden.

An dieser Stelle können neben der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der

beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingesehen werden, u.a.:

- des Amtes für Umwelt und Grün
- der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie NRW.

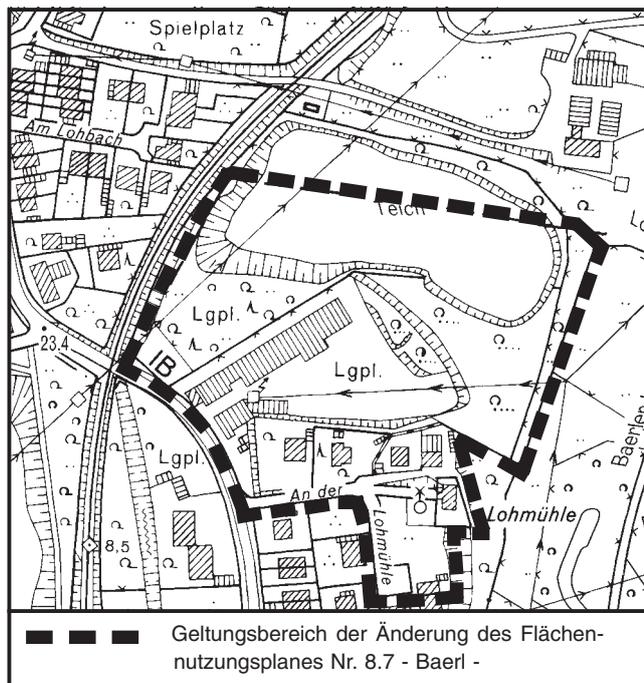
Informationen zu den Bauleitplanverfahren finden Sie auch im Internet unter <http://www.duisburg.de/stadtentwicklung> in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung.

Duisburg, den 22. Dezember 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Grupe

*Auskunft erteilt:
Herr John
Tel.-Nr. 0203/283-2977*



Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Andreas Haschke, zuletzt wohnhaft Prinzenstr. 19, 47179 Duisburg, gerichtete Bußgeldbescheid vom 10.11.2011, Aktenzeichen 222500420479 SB103, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 309, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 14. Dezember 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schubert

Auskunft erteilt:
Frau Höcker
Tel.-Nr.: 0203/283-6860

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Mohammed HUSSEIN, ohne festen Wohnsitz, gerichtete Ordnungsverfügung vom 16.12.2011, Aktenzeichen 32-15-3 Schä AW 51/11, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)

vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 211 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 16. Dezember 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Wiegand

Auskunft erteilt:
Frau Bachmann
Tel.-Nr.: 0203/283-2587

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Alexandra Morales ARANDA, ohne festen Wohnsitz, gerichtete Ordnungsverfügung vom 15.12.2011, Aktenzeichen 32-15-3 Schä AW 50/11, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 211 werktags, außer

samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 16. Dezember 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Wiegand

Auskunft erteilt:
Frau Bachmann
Tel.-Nr.: 0203/283-2587

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Dennis Knippscheer, zuletzt wohnhaft Trift 47, 47809 Krefeld, gerichtete Bußgeldbescheid vom 13.10.2011, Aktenzeichen 222001063476 SB104, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 309, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden

können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 14. Dezember 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schubert

Auskunft erteilt:
Frau Petersen
Tel.-Nr.: 0203/283-4672

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW

Die an Herrn Miguel Göckler, zuletzt wohnhaft Königstr. 7, 47229 Duisburg, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-33/94 069937, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Homberg, Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg, Zimmer 207, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden

können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 19. Dezember 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Wolf

Auskunft erteilt:
Frau Wolf
Tel.-Nr.: 0203/283-8428

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Gurdev SINGH, ohne festen Wohnsitz, gerichtete Ordnungsverfügung vom 03.01.2012, Aktenzeichen 32-15-3 Pa AW 01/12, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 211 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 04. Januar 2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Neven

Auskunft erteilt:
Herr Weißgerber
Tel.-Nr.: 0203/283-3685

Veröffentlichung von vergebenen Aufträgen nach § 19 Abs. 2 VOL/A

Art des Auftrags:
Lieferleistung

Auftraggeber:
Stadt Duisburg -Bildungsholding-

Postanschrift/Straße:
Memelstraße 25-33

PLZ:
47049

Ort:
Duisburg

Telefon:
0203/283-6780

Fax:
0203/283-4977

E-Mail:
i.wicke@stadt-duisburg.de

Kurzbeschreibung/Auftragsgegenstand:
Lehrmittel für den naturwissenschaftlichen Unterricht

Verfahrensart:
Freihändige Vergabe gem. VOL

CPV-Code(s):
39162200-7

Zeitraum der Leistungserbringung:
einmalig

Name des beauftragten Unternehmens:
Phywe Systeme GmbH & Co.KG

PLZ des beauftragten Unternehmens:
37079

Ort des beauftragten Unternehmens:
Göttingen

Auskunft erteilt:
Frau Teurlings

Veröffentlichung von vergebenen Aufträgen nach § 19 Abs. 2 VOL/A

Art des Auftrags:

Lieferleistung

Auftraggeber:

Stadt Duisburg

Postanschrift/Straße:

Königstraße 63 - 65

PLZ:

47049

Ort:

Duisburg

Telefon:

0203/283-5178

Fax:

0203/283-4747

E-Mail:

s.kaiser@e-s-duisburg.de

Kurzbeschreibung/Auftragsgegenstand:

Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Dienst- und Schutzkleidung

Verfahrensart:

Freihändige Vergabe gem. VOL

CPV-Code(s):

18131000-6, 18300000-2

Zeitraum der Leistungserbringung:

01.01.2012 - 31.12.2013

Name des beauftragten Unternehmens:

Pionier Berufskleidung GmbH

PLZ des beauftragten Unternehmens:

32052

Ort des beauftragten Unternehmens:

Herford

Auskunft erteilt:

Herr Ipekoglu

Veröffentlichung von vergebenen Aufträgen über 25.000,- EUR zur Ausschreibungsnummer 2011-0283

Art des Auftrags:

Bauleistung

Auftraggeber:

Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Amt 61

Postanschrift/Straße:

Friedrich-Albert-Lange-Platz 7

PLZ:

47051

Ort:

Duisburg

Telefon:

0203/283-4052

Fax:

0203/283-2883

E-Mail:

a.reyer@wb-duisburg.de

Kurzbeschreibung/Auftragsgegenstand:

Durchführung von Straßenbauarbeiten

Verfahrensart:

Beschränkte Ausschreibung gem. VOB/A

CPV-Code(s):

45233120-6

Ort der Ausführung:

Feldstraße in Duisburg-Hamborn

Name des beauftragten Unternehmens:

Stratiefbau GmbH

PLZ des beauftragten Unternehmens:

47443

Ort des beauftragten Unternehmens:

Moers

Auskunft erteilt:

Herr Reyer

Tel.-Nr.: 0203/283-4052

Veröffentlichung von vergebenen Aufträgen über 25.000,- EUR zur Ausschreibungsnummer 2011-0406

Art des Auftrags:

Bauleistung

Auftraggeber:

Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Amt 61

Postanschrift/Straße:

Friedrich-Albert-Lange-Platz 7

PLZ:

47051

Ort:

Duisburg

Telefon:

0203/283-4052

Fax:

0203/283-2883

E-Mail:

a.reyer@wb-duisburg.de

Kurzbeschreibung/Auftragsgegenstand:

Durchführung von Straßenbauarbeiten

Verfahrensart:

Beschränkte Ausschreibung gem. VOB/A

CPV-Code(s):

45233120-6

Ort der Ausführung:

Heinrich-Gutermuth-Str. in Duisburg-Walsum

Name des beauftragten Unternehmens:

Tummes GmbH & Co. KG

PLZ des beauftragten Unternehmens:

47443

Ort des beauftragten Unternehmens:

Moers

Auskunft erteilt:

Herr Reyer

Tel.-Nr.: 0203/283-4052

Fundsachen, die im Monat November 2011 bei den Bezirksämtern abgeliefert wurden

1. Bezirksamt Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Friedrich-Ebert-Str. 152, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 5732

3 Fahrräder, 2 Handys, 3 Geldbörsen mit Inhalt, 1 Autoschlüssel, 4 einzelne Personaldokumente, 1 TÜV-Bescheinigung.

2. Bezirksamt Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Duisburger Str. 213, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Fernruf: 0203/283 5296

2 Fahrräder, 6 Handys, 3 Bekleidungsartikel, 3 Geldbörsen ohne Inhalt, 1 Geldbörse mit Inhalt, 1 Tasche, 1 Autoschlüssel, 21 einzelne Personaldokumente, 4 Spielwarenartikel, 1 Brille.

3. Bezirksamt Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

5 Fahrräder, 3 Handys, 3 Schmuckstücke, 2 Geldbörsen mit Inhalt, 2 lose Geldbeträge, 1 Navigationssystem, 1 einzelnes Personaldokument.

4. Bezirksamt Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Homberg, Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

2 Fahrräder, 2 Handys, 1 Schmuckstück, 1 Geldbörse ohne Inhalt, 2 einzelne Personaldokumente, 1 Hundeleine.

5. Bezirksamt Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf 0203/283 3424 oder 4619

5 Fahrräder, 3 Handys, 18 Schmuckstücke, 4 Armbanduhren, 12 Bekleidungsartikel, 10 Geldbörsen ohne Inhalt, 4 Geldbörsen mit Inhalt, 6 Taschen, 1 loser Geldbetrag, 3 Autoradios, 1 Autoschlüssel, 33 einzelne Personaldokumente, 1 nummerierter Sicherheitsschlüssel, 1 Briefkasten- bzw. Schließfachschlüssel, 3 Unterhaltungselektronikartikel, 1 Elektrowerkzeugartikel, 2 Spielwarenartikel, 3 Regenschirme, 12 Brillen, 1 Brillenetui, 13 Bücher, 1 Adapter, 1 Trinkflasche, 1 Kfz-Kennzeichen, 2 CD's, 1 Notizbuch, 1 Ringbuch, 1 Speicherkarte, 1 Kosmetikartikel, 2 Taschen für Digitalkameras, 2 Handyhüllen.

6. Bezirksamt Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Körnerplatz 1, Bürger-Service, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

5 Fahrräder, 1 loser Geldbetrag, 1 Rollator.

7. Bezirksamt Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

5 Fahrräder, 1 Schmuckstück, 1 loser Geldbetrag, 2 einzelne Personaldokumente.

Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksämter entgegengenommen.

Fundtiere

14 Hunde, 56 Katzen

Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 27. Dezember 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Glaser

*Auskunft erteilt:
Frau Glaser
Tel.-Nr.: 0203/283-3288*

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201317264 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 14. Dezember 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3268034745 (alt 168034742) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 14. Dezember 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3218044760 (alt 118044767) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 15. Dezember 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3211199884 (alt 111199881) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 15. Dezember 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201933052 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 16. Dezember 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4230002406 (alt 130002405) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 19. Dezember 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3200335002 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 21. Dezember 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3204116770 (alt 104116777) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 21. Dezember 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4208085714 (alt 108085713) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 28. Dezember 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Bekanntmachung des Amtsgerichts Duisburg

Aufgebot

1. Frau Elke Brigitte Ebert, Auf dem Pfade 8, 44879 Bochum,
2. Frau Frieda Elisabeth Heise, Schleiermacherstraße 21, 47139 Duisburg,
3. Herrn Johann Herbert Klapthor, Kollwitzstraße 5, 47506 Neukirchen-Vluyn, Antragsteller, haben das Aufgebot der abhanden gekommenen Sparbücher mit der Nummer 3203030246, 3203087709, 3203125004 zu dem Sparkonto mit der Nummer 3203030246, 3203087709, 3203125004 von der Sparkasse Duisburg, ausgestellt auf Irmgard Johanna Deja, beantragt. Der Inhaber der Sparkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 30.05.2012 seine Rechte anzumelden und

die Sparkunden vorzulegen, da sie sonst für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 15. Dezember 2011

Amtsgericht Duisburg
78a II 41/11

Rechtspflegerin Licht

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses und des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2010

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 08.12.2011 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 festgestellt.

Nach gesetzlicher und satzungsgemäßer Rücklagenzuführung von insgesamt 612.031,00 EUR ergibt sich ein Bilanzgewinn von 553.739,96 EUR.

Der Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland und Westfalen e.V. hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und am 07. Oktober 2011 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GEBAG Duisburger Gemeinnützige Baugesellschaft Aktiengesellschaft, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist in Abschnitt „Ergänzende Angaben nach § 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB/Chancen, Risiken und Ausblick“ ausgeführt, dass die Ertragslage des Jahres 2011 durch Kostensteigerungen bei der Erweiterung des Museums Küppersmühle mit bis zu €30 Mio. belastet werden kann und der Fortbestand der Gesellschaft aufgrund angespannter Liquidität bedroht ist.

Düsseldorf, den 7. Oktober 2011

Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft
Rheinland Westfalen e.V.

Engbert Sonnhoff
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 21. Dezember 2011

Vorstand

Cremer Dr. Brömmekamp

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses und des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2010

Die Gesellschafterversammlung der Duisburger Bau- und Verwaltungsgesellschaft mbH (DBV) und Co. Immobilien KG hat am 20. Dezember 2011 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 festgestellt und über die Verwendung wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss 2010 mit einem Jahresüberschuss von 2.795.872,99 EUR wird festgestellt.
2. Der unter Berücksichtigung des Verlustvortrages entstehende Bilanzverlust in Höhe von 5.970.983,68 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Duisburger Bau- und Verwaltungsgesellschaft mbH (DBV) & Co. Immobilien KG

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Duisburger Bau- und Verwaltungsgesellschaft mbH (DBV) & Co. Immobilien KG, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten

Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt VII. „Wirtschaftliche Entwicklung und Ausblick“ ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft aufgrund angespannter Liquidität bedroht ist.

Düsseldorf, den 5. Mai 2011

DOMUS AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Engbert Sonnhoff
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 21. Dezember 2011

Geschäftsführung

Cremer Wolf-Kröger

Ausschreibungen

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg-AöR schreiben öffentlich aus nach VOB/A

Ausschreibung-Nr. 2011-0454

Durchführung von Straßenbauarbeiten in der Straße Zum Baerler Busch von Walnußweg bis Stichweg Spielplatz in Duisburg-Baerl;

Aufbruch: ca. 400 qm Fahrbahnbefestigung aufnehmen, ca. 25 m Rinne aufnehmen, ca. 60 cbm ungebundene Schottertragschicht aufnehmen, ca. 10 m Bordsteine aufnehmen; Aufbau: ca. 430 qm Asphalttragschicht d=6 cm, ca. 30 qm Asphaltdeckschicht d=4 cm, ca. 870 qm Pflaster verlegen; Randbefestigung: ca. 50 m Bordstein setzen, ca. 120 m Randstein setzen, ca. 80 m 3-reihige Rinne setzen, 5 m Rampensteine setzen; Entwässerung: ca. 20 cbm Kanalgraben herstellen, ca. 9 m Steinzeugrohr verlegen, 8 Stück Schachtabdeckungen regulieren, ca. 5 Stück Straßenabläufe setzen.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:
Herr Simonis, Tel.: 0203/283-6121

Bauzeit: 30 Werktage

Baubeginn: April 2012

Zuschlagsfrist: 50 Werktage

Bitte Ziffern 1-4 der Anmerkungen beachten.

Die Vergabeunterlagen können ab sofort schriftlich (auch per E-Mail) beim **Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47051 Duisburg** angefordert werden.

Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **23.01.2012**.

Es wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **20,50 EUR** erhoben.

Bei 2-facher Anforderung der Unterlagen verdoppelt sich der Kostenbeitrag. Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00.

Verdingungsunterlagen werden nur

versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.

Eröffnungstermin: 07.02.2012, 9.30 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, Zimmer 1502, 47051 Duisburg

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg-AöR schreiben öffentlich aus nach VOB/A

Ausschreibung-Nr. 2011-0459

Lieferung und Montage von Verkehrszeichen im Stadtgebiet Duisburg;

die Ausschreibung erfolgt im Auf-/Abgebotsverfahren. Bauvorhaben/Verwendungsstelle: verschiedene Einsatzstellen im Stadtgebiet Duisburg;

Vertragsstrafe: 0,3 % der Brutto-Schlussrechnungssumme/Werktag, jedoch max. 5 % der Brutto-Schlussrechnungssumme; Gewährleistung: gem. § 13 VOB/B.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:

Frau Dr. Terporten, Tel.: 0203/283-4260

Leistungsbeginn: April 2012

Zuschlagsfrist: 30 Werktage

Bitte Ziffern 1-4 der Anmerkungen beachten.

Die Vergabeunterlagen können ab sofort schriftlich (auch per E-Mail) beim **Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47051 Duisburg** angefordert werden.

Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **23.01.2012**.

Es wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **14,00 EUR** erhoben.

Bei 2-facher Anforderung der Unterlagen verdoppelt sich der Kostenbeitrag. Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen.

Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00.

Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.

Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Zentralverwaltung für Personal und
Organisation
Memelstraße 25-33, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-2571
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: ESD - Einkauf und Service Duisburg

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

**Eröffnungstermin: 07.02.2012,
10.00 Uhr beim Einkauf und Service
Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96,
Zimmer 1502, 47051 Duisburg**

Anmerkungen zu den Öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Duisburg

1. Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und die Preise in EURO anzubieten. Die Abgabe „Digitaler Angebote“ ist nicht zugelassen.
2. Vergabepflichtstelle bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf.
3. Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Öffnung der Angebote anwesend sein.
4. Das Leistungsverzeichnis wurde durch die automatisierte Datenverarbeitung erstellt. Der Langtext verbleibt beim Bieter, der Kurztext ist einzureichen.
5. Ausschreibungszeichnungen können nach Vorbestellung beim Reprografiebetrieb Wegmann, Blumenstraße 3, 47057 Duisburg, Telefon: 0203/93684-0 gekauft werden.